

## Veranstalterhinweise 2010

Diese Zusammenstellung von wesentlichen Hinweisen soll den Veranstaltern von Turnieren dazu dienen, in vereinfachter Form wesentliche Punkte der Regularien schnell und griffbereit zur Verfügung zu haben.

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und im Zweifelsfall gelten die jeweils aktuellen Fassungen der IPO, Gebührenordnung und FIPO.

### 1. **Genehmigungsverfahren von Ausschreibungen:**

Das Genehmigungsverfahren von Ausschreibungen von Turnieren hat sich ab 1.1.2010 gemäß der IPO A1 Nationale Bestimmungen §5 folgendermaßen **geändert:**

### **§ 5 Ausschreibungen**

5.1 Die Ausschreibungen von DIM, DJIM, DJL-Cup, World-Ranking-Turnieren, Qualifikationsturnieren für die Weltmeisterschaften und Meisterschaften auf Landesverbandsebene (§§ 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 ) müssen zuerst dem Sportwart und dem Jugendwart des jeweiligen Landesverbandes zugeleitet und anschließend von der Sportleitung und der Jugendleitung des IPZV-Bundesverbandes genehmigt werden.

5.2 Ausschreibungen für sonstige Turniere mit Qualifikationsmöglichkeit, Freizeit- und Hausturniere sowie sonstige sportliche Veranstaltungen (§§ 4.5 und 4.6) müssen von der Sport- und/oder Jugendleitung der Landesverbände genehmigt werden, in Kopie sind diese an die Sport- und Jugendleitung des Bundesverbandes zur Kenntnis zu geben.

5.3 Die Ausschreibungen von Jugendturnieren (§§ 4.5 und 4.6) müssen von der Jugendleitung des jeweiligen IPZV-Landesverbandes genehmigt werden.

5.4 Die Ausschreibungen der Veranstaltungen aus dem Bereich Breitensport (§4.7) müssen von Breitensportbeauftragten der Landesverbände/des Bundesverbandes genehmigt werden.

5.5 Genehmigte Ausschreibungen werden zeitnah ausschließlich durch die Sport- und Jugendleitung des jeweiligen Landesverbandes zur Veröffentlichung an die Bundesgeschäftsstelle und an die DIP-Redaktion weitergeleitet.

5.6 Es werden ausschließlich genehmigte Veranstaltungen veröffentlicht.

- Die Sport- und Jugendleitung des Bundesverbandes und der Landesverbände empfiehlt, die Ausschreibungen 3 Wochen, spätestens 14 Tage vor dem Redaktionsschluss des DIP, dem Genehmigungsverfahren zukommen zu lassen, um eine rechtzeitige Genehmigung zu erhalten, später eingereichte Genehmigungen können sonst nicht mehr fristgemäß bearbeitet werden.
- Die Veranstalter haben derzeit die Möglichkeit, die genehmigte Ausschreibung im DIP und/oder auf der IPZV Homepage zu veröffentlichen.

## 2. Nenngelder:

### Rahmenbedingungen für Nenngelder gemäß Gebührenordnung 2010, genehmigt durch Präsidium und Länderrat am 27./28.11.09

Tabelle für die **maximal** möglichen Nenngelder gemäß folgendem System ab 1.1.2010:

Die Nenngelder staffeln sich nach Anzahl der Reiter und Anzahl der Richter pro Prüfungsgruppe und werden ebenfalls nach Altersklassen unterteilt. Die **erste** angegebene Gebühr bezeichnet die **maximale** Nenngeldgebühr je nach Reiter/und Richteranzahl pro Prüfung in allen **Kinder-Jugend-Juniorenklassen** und die **zweite** angegebene Gebühr bezeichnet die **maximale** Nenngeldgebühr für **Erwachsene**.

Die Berechnungsgrundlage bezieht sich vornehmlich auf die Ovalbahnprüfungen im Tölt, Vieregang und Fünfgang. Die weiteren aufgelisteten Prüfungen wurden gemäß Aufwand und Zeit zugeordnet.

Die Anpassung der Nenngelder ermöglicht den Veranstaltern mehr Flexibilität in der Bemessung der Nenngeldgebühren. Es ist durchaus möglich und gewollt niedrigere Nenngeldgebühren anzusetzen. Hierbei handelt es sich um Maximalgrenzen. Der Veranstalter kann frei über die Höhe des Nenngelds in einer Prüfung bis zur Maximalgrenze entscheiden.

Das Ziel der möglichen Nenngeldanpassung ist, eine verursachungsgerechtere Aufteilung der Nenngelder zu erreichen.

Reiter maximal	1 Reiter	3 Reiter	5 Reiter
<b>Prüfungen</b>	D1, P1	CR, PP1, PP2, P2, P3, D2, D3, D4, D5	D6, FR1, TR1, alle weiteren nicht explizit aufgeführten Prüfungen
<b>3 Richter</b>	20 € Erw.: 25 €	15 € Erw.: 20 €	12,50 € Erw.: 15 €
<b>5 Richter</b>	25 € Erw.: 35 €	20 € Erw.: 25 €	15 € Erw.: 17,50 €

**Die Maximalgrenze der sonstigen Prüfungen ist der oberen Zuordnung mit 5 Richtern zu entnehmen. Empfehlung: Die Nenngelder in diesen Prüfungen an die Preise der entsprechenden Ovalbahnprüfungen zu binden.**

#### Beispiel:

Turnierklasse	Prüfung	Reiter	Richter	max. Kosten €
Erw. Lk 1	T1	1	5	35,-

Erw. LK 1	T1	1	3	25,-
Erw. LK 2-7	T3	3	5	25,-
Erw. LK 2-7	T3	3	3	20,-
Erw. LK 2-7	T7	5	5	17,50
Erw. LK 2-7	T7	5	3	15,-
Ju./Jun LK1-3	T1	1	5	25,-
Ju./Jun LK1-3	T1	1	3	20,-
Ju./Jun LK 4-7	T3	3	5	20,-
Ju./Jun LK 4-7	T3	3	3	15,-
Ju./Jun LK 4-7	T7	5	5	15,-
Ju./Jun LK 4-7	T7	5	3	12,50

### 3. World Ranking Turniere:

- **Anmeldung zur Veranstaltertagung** im Herbst des Vorjahres bei der IPZV Geschäftsstelle, spätestens aber bis 31.12. des jeweiligen Vorjahres der Veranstaltung.
- Die **Bearbeitungsgebühr** pro World-Ranking-Turnier für 2010 beträgt **50,-** Euro, diese Gebühr wird von der FEIF erhoben und von der IPZV Geschäftsstelle bei den Veranstaltern eingezogen und an die FEIF weitergeleitet. (Vorbehaltlich Bestätigung Präsidium und Länderrat)
- Um den **Status als World-Ranking-Turnier** zu erhalten müssen zwei Richter auf World-Ranking-Turnieren über die internationale Sportrichterlizenz verfügen, einer dieser Richter muss seinen Wohnsitz im Ausland haben. Diese Richter müssen **alle** World-Ranking-Prüfungen dieser Veranstaltung richten. **Wichtig**, sonst werden diese Prüfungen nicht im Ranking gelistet. **Verantwortlich, für den diesen Anforderungen entsprechenden Richtereinsatz, ist der jeweilige Chefrichter, für die ausreichende Einladung und Bereitstellung von Richtern ist der Veranstalter verantwortlich.**
- Um im **World-Ranking gelistet zu werden**, müssen teilnehmende **Pferde** über eine **FEIF-ID** verfügen.

### 4. Rechenstellen

- Rechenstellen müssen gemäß Beschluss vom Präsidium und Länderrat zertifiziert sein und an den vorgeschriebenen Schulungen und Fortbildungen teilnehmen.

### 5. Vorschlag zur Formulierung Impfvorschrift und Haftung in Ausschreibungen:

#### Impfungen:

Die Pferde müssen aus einem seuchenfreien Bestand stammen und wirksam gemäß IPO (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) gegen Influenza geimpft sein. Der **Equidenpass** muss an der Meldestelle vorgelegt werden.

#### **Haftung:**

Die Teilnahme an der Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde erfolgen auf eigene Gefahr. Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Richter schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt gem. § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB.

### **6. Ausrüstungskontrollen:**

Um die Vorgehensweise von Ausrüstungskontrollen zu optimieren, einen zügigen, fairen Ablauf zu gewährleisten sind folgende Punkte zu beachten:

- Rücksprache über Form der Durchführung/ Auswahl mit dem Chefrichter
- Funkverbindung zwischen zuständigem Richter, Chefrichter und Sprecherturm
- Ort: ruhiger Platz außerhalb der Bahn, **nicht** im Durchgangsverkehr des Publikums
- Ausrüstungskontrollen bei der Berechnung des Zeitplanes berücksichtigen
- Zuständigkeit Veranstalter: Material: Handschuhe, Wasser, Handtuch, Maßband, Schieblehre, Waage, Eichgewicht (können bei Geschäftsstelle angefordert werden), Halfter mit Strick,
- Zuständigkeit Rechenstelle: Protokoll für Ausrüstungs- und Hufkontrolle von Homepage ausdrucken, (erleichtert die Erfassung der Ergebnisse)

### **7. Zeitplanempfehlungen**

- Zeiten für Bahnpflege/Ausrüstungskontrollen einrechnen.
- Turniertage nicht immer mit den gleichen Prüfungen/Leistungsklassen beginnen.
- Turniertage nicht mit Finals beginnen.
- Prüfungen für Kinder und Jugendliche möglichst freitags nicht vor 15.00 Uhr, damit sie (so sie aus der näheren Umgebung kommen) an diesem Tag noch die Schule besuchen können.
- Ab einer Teilnehmerzahl von 30 Startern zum Zeitpunkt der Zeitplanerstellung muss ein B-Finale durchgeführt werden

### **8. Sonstiges**

- In Ausschreibung veröffentlichen welche Futtermittel Heu und/oder Silage zur Verfügung stehen
- In Ausschreibung veröffentlichen welche Einstreu zur Verfügung steht

- **Ergebnisse** der jeweiligen Veranstaltung **bis Mitte der folgenden Woche an die IPZV-Geschäftsstelle** weiterleiten, um zu gewährleisten, dass die LK-Einteilung der Reiter möglichst zeitnah aktualisiert werden kann.